



Bezirksregierung Detmold

A15.1-700.0019/23

Anzeige der Follmann Chemie GmbH, Heinrich-Follmann-Str. 1, 32423 Minden, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Detmold

Detmold, 18.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.V. mit dem Erlass zu Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.09.2021

Die Firma **Follmann Chemie GmbH** hat mit Datum vom 17.03.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 32423 Minden, Heinrich-Follmann-Str. 1, Gemarkung Minden, Flur 39, Flurstück 559 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Vorhaben:

- Neubelegung eines Tanks mit entzündbaren Flüssigkeiten

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16 bzw. §16a des BImSchG. Durch die Errichtung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Im Auftrag
gez. Dr. Sieg